V-94 Sicherheit gewährleisten - Islamismus nachhaltig bekämpfen

Antragsteller*in: Lamya Kaddor (KV Duisburg)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

Sicherheit gewährleisten- Islamismus nachhaltig bekämpfen

Der 7. Oktober 2023 war nicht nur ein furchtbarer antisemitischer Angriff auf Israel und seine Bewohner*innen, sondern auch ein globales Startsignal des Islamismus für Terror- und Gewaltakte weltweit. Solidaritätsbekundungen zu den Gräueltaten der Hamas folgten in Deutschland umgehend – in Teilen auch aus islamistischen Kreisen. In Deutschland warnen Verfassungsschutz und Bundeskriminalamt wieder intensiv vor möglichen Anschlägen in Deutschland durch islamistische Zellen oder Einzeltäter. Die innere Sicherheit in Deutschland wird aktuell durch den Islamismus so stark bedroht wie seit Jahren nicht mehr. Der erschütternde islamistische Anschlag von Solingen zeigt, wie real die Gefahr ist.

Die Menschen erwarten, dass wir dieser Gefahrenlage mit einer Sicherheitspolitik begegnen, die unser Land real sicherer macht. Wir, Bündnis 90/ Die Grünen, wollen unserer Verantwortung gerecht werden, der Komplexität des Themas Islamismus, seiner Bekämpfung und seiner weltweiten Verflechtung Rechnung tragen und diesem Bedürfnis nach mehr Sicherheit Rechnung tragen. Denn das Ziel der Angriffe ist letztlich unsere freie, demokratische und vielfältige Gesellschaft und die gilt es zu verteidigen.

1. Terroristische Gefahr ernstnehmen – Sicherheitsbehörden stärken, Vereinsverbote endlich umsetzen

Schon die Aufarbeitung des islamistischen Anschlags auf dem Breitscheidplatz hat uns gezeigt, dass wir bei Aufstellung und Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden dringenden Handlungsbedarf haben. Es wurden zwar Konsequenzen gezogen, aber strukturell ist seitdem zu wenig passiert. Es wurde in Bund und Ländern viel Personal eingestellt, aber bei der Ausstattung hinken wir noch immer hinterher.

Deshalb brauchen wir:

· eine Basisinvestitionen für die Innere Sicherheit und müssen, um mit der Ausstattung endlich der Gefahrenlage des 21. Jahrhunderts begegnen zu können.

· Eine bessere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden im Gemeinsamen Terror Abwehrzentrum (GTAZ) auf klarer rechtlicher Grundlage. Die Behörden haben schon viele Konsequenzen gezogen, die Politik muss nun noch nachziehen und die Strukturen fit machen für die Herausforderungen der Zeit.

· Sicherheitsbehörden auch digital angemessen ausstatten. Für die Ermittlungen und die Gefahrenabwehr benötigen die Sicherheitsbehörden die entsprechenden digitalen technischen Maßnahmen. Diese müssen selbstverständlich mit Verfassungs- und Europarecht vereinbar sein. Mit der Einigung auf das Quick-Freeze-Verfahren wurde ein guter erster Schritt gesetzt, der nun zeitnah umgesetzt werden muss.

· Vereinsverbote schneller und konsequenter durchsetzen. Wir müssen islamistischen Gruppen, die in Deutschland aktiv sind, das Handwerk legen und alle rechtsstaatlichen Mittel dafür in die Hand nehmen.

· Hindernisse für rechtsstaatliche Abschiebungen von Straftäter*innen und Gefährder*innen abbauen. Wir brauchen einfachere und beschleunigte Verfahren und wollen die Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern intensivieren. Eine Zusammenarbeit mit dem Taliban-Regime in Afghanistan oder der Assad-Regierung in Syrien lehnen wir sowohl aus sicherheitspolitischen, als auch aus menschenrechtliche Gründen ab. Wer Gefährder nach Afghanistan oder Syrien und damit in die Brutstätten von Radikalisierung abschiebt, erreicht damit nicht mehr Sicherheit, sondern gefährdet unser Land perspektivisch. Gefährder und Straftäter können gerade in Afghanistan und der angrenzenden Region Zentralasiens stärker radikalisiert und mit neu ausgestatteten Identitäten wieder nach Europa einreisen.

· Klar ist: Aufenthaltsrechtliche Regelungen allein können das Problem des Islamismus nicht lösen. Ein Großteil der modernen Islamist*innen sind in Deutschland geboren und sozialisiert und besitzen die die deutsche Staatsbürgerschaft. Die notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung der Einbürgerung oder des Aufenthalts von Islamist*innen haben wir mit den Änderungen am Staatsangehörigkeitsgesetz und dem Aufenthaltsgesetz geschaffen.

2. Turboradikalisierung verhindern - Deradikalisierung und Prävention auf eine sichere Grundlage stellen

Es ist extrem besorgniserregend, dass aktuell wiedervermehrt Jugendliche in die Fänge von Islamisten in sozialen Netzwerken geraten und sich dort radikalisieren. Vor allem Accounts wie „Muslim Interaktiv“, „Generation Islam“ und „Realität Islam“ versuchen intensiv einen Keil zwischen die deutsche Gesellschaft und jungen Muslim*innen zu treiben.

Wir müssen dringend präventiv handeln:

· Anfang Oktober rief das BMI die Task Force Islamismusprävention erstmalig ein. Dieses Gremium ist ein wichtiger Baustein in der Beratung und der Koordinierung der Maßnahmen der Bundesregierung. Die nun zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen müssen schnell umgesetzt werden.

· Prävention ist harte Sicherheitspolitik. Damit gefährliche Ideologien nicht bei jungen Leuten verfangen, muss Prävention und Deradikalisierung endlich auf eine sichere finanzielle Grundlage gestellt sein. Zentral ist aus unserer Sicht, dass wir die Deradikalisierung finanziell absichern. Programme wie „Demokratie leben“ müssen auch in den kommenden Jahren einen Fokus auf die Verhinderung von islamistischer Radikalisierung legen können. Gerade deswegen ist ein Demokratiefördergesetz unerlässlich.

· Jungen Muslim*innen müssen vor der Propaganda auch im Netz gewarnt werden. Dazu erweisen sich Angebote, die über die Vielfalt muslimischen Lebens aufklären, als wirksames Mittel. Außerdem braucht es eine effektive und niedrigschwellige Sozialarbeit.

· Mit dem Digital Services Act haben wir auf der europäischen Ebene eine Grundlage geschaffen, die die Anbieter zu einer konsequenten Moderierung,

Löschung und Meldung problematischer Inhalte verpflichtet. Hier drängen wir auf europäischer Ebene auf Nachbesserungen.

· Die beiden Phänomene Islamismus und Islamhass befördern einander und dienen dem jeweiligen Phänomen als Begründung. Damit junge Menschen nicht empfänglich für die Losungen des „wahren Islam “ durch Islamisten sind, braucht es eine konsequente Bekämpfung von Islamfeindlichkeit. Für das Phänomen der Islamfeindlichkeit muss die Gesellschaft zunehmend sensibilisiert werden. Die Maßnahmen des Berichts der unabhängigen Kommission für Muslimfeindlichkeit sind eine sehr gute Grundlage und müssen nun schnell in Bund, Land und Kommunen umgesetzt werden.

· Progressives Islamverständnis und erfolgreiche Prävention gehen Hand in Hand

Gerade in Moscheevereinen, die unter dem Dach der etablierten islamischen Verbände organisiert sind, muss der Kampf gegen Islamismus beginnen. Unser säkularer Staat muss neutral sein, wenn es um die Religion des Individuums geht. Es kommt daher darauf an, den religionspolitischen Raum, den unser Grundgesetz bietet, mit problembezogenen, kreativen Wegen auszufüllen, um einerseits dem Anspruch der Gleichberechtigung des Islams nachzukommen und andererseits Alternativen zur Auslandsfinanzierung und damit der theologischen Abhängigkeit aufzuzeigen. Der aktuelle Zustand, in dem wir uns um die Frage der Anerkennung von islamischen Organisationen als anerkannte Religionsgemeinschaft im Kreis drehen, ist nicht hinnehmbar.

Begründung

Die islamistische Bedrohung in Deutschland ist aktuell so hoch wie lange nicht mehr. Der 7. Oktober und seine Folgen führten zu einem enorm gesteigerten Radikalisierungs- und Mobilisierungspotential in der islamistischen Szene. Mit den schrecklichen Anschlägen in Mannheim und Solingen haben vermeintlich islamistische Täter bereits unsere Sicherheit angegriffen und Menschen ermordet. Doch auch zahlreiche abgewehrte und verhinderte Anschlagsversuche, wie beim Taylor-Swift-Konzert in Wien, zeigen die Bedrohung auf. Dass wir angesichts dessen die Sicherheit in diesem Land gewährleisten, bedeutet für uns differenziert zu analysieren und wirksame, rechtssichere und nachhaltige Maßnahmen angehen. Ein Schwerpunkt muss dabei in der Präventions- Deradikalisierungs- und Bildungsarbeit liegen. Mit diesem Antrag möchten wir aufzeigen, dass wir, Bündnis 90/ Die Grünen, die Lösungen zur nachhaltigen Islamismusbekämpfung haben und uns dem Diskurs stellen. Wir verfallen nicht in populistische Narrative, führen Scheindebatten oder reduzieren das Problem des Islamismus ausschließlich auf Migration und Flucht.

weitere Antragsteller*innen

Jonathan Franz (KV Berlin-Pankow); Sarah Jentsch (KV Duisburg); Wilko Zicht (KV Bremen-Ost); Vanessa Gronemann (KV Kassel-Stadt); Tobias Sauter (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Ali Saker (KV Münster); Timo Eismann (KV Recklinghausen); Emilia Vita De Rosa (KV Osterholz); Ulrike Tadema (KV Duisburg); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); Yousra El Makrini (KV Düsseldorf); Christina Finke (KV Duisburg); Veronika Jüttemann (KV Münster); Sandra Krautscheid (KV Rhein-Sieg); Simon Plesse (KV Duisburg); Jan Kürschner (KV Kiel); Alexandra Cäsar (KV Westerwald); Marietta Freifrau von Rosenberg (KV Rheingau-Taunus); Kerstin Kirchhofer (KV Duisburg); sowie 81 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.